

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV
Neubau einer Lärmschutzwand Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth**

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017
Verkehrsausschuss	10.10.2017
Finanzausschuss	13.11.2017

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Neubau der Lärmschutzwand am Baugebiet Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth mit städtischen Gesamtkosten von 587.000,00 Euro.

Der Verkehrsausschuss stellt zusätzlich den Bedarf zur externen Vergabe von Ingenieurleistungen während der Bauausführung fest und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Vergaben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der baubegleitenden Leistungen betragen ca. 54.000,00 Euro und sind in den städtischen Gesamtkosten von 587.000,00 Euro enthalten.

Gleichzeitig beschließt der Finanzausschuss die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 398.000,00 Euro des Teilfinanzplans 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV, - Teilplanzeile 8 – Auszahlung für Baumaßnahmen bei der Finanzstelle 6901-1202-2-0220, Lärmschutzwand Kallscheuer-Str., Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2017.

Alternative:

Der Verkehrsausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes auf ganzer Länge eine Lärmschutzwand aus kostengünstigeren Betonfertigteilen zu errichten. Dadurch reduzieren sich die städtischen Gesamtkosten um ca. 67.000,00 Euro auf 520.000,00 Euro.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>587.000,00</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>528.300</u>	<u>90</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>16.771,42</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____	€

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____	€
b) Sachaufwendungen etc.	_____	€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Wohnbaufläche Josef-Kallscheuer-Straße in Köln-Sürth ist eine noch nicht realisierte Teilfläche aus dem Wohnungsbauprogramm auf der Grundlage des rechtsverbindlichen B-Planes Nr. 70370/03. Die festgesetzte Erschließung im o.g. Baugebiet ist nur teilweise hergestellt und nur die Bebauung östlich des Rodderweges ist realisiert worden. Aus Anlass der geplanten Errichtung eines Flüchtlingsheimes und eines Wohnprojektes auf den städtischen Grundstücken an der Josef-Kallscheuer-Straße ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die im Bebauungsplan festgelegte Erschließung des Baugebietes einschließlich notwendiger Leitungsverlegungen im Bereich der Trasse des vorhandenen provisorischen Weges bzw. der künftigen Baufelder kurzfristig zum Abschluss zu bringen. Hierzu zählen die Herstellung der Planstraße und der Lärmschutzwand.

Die Festsetzungen der im Bebauungsplan getroffenen Lärmschutzmaßnahmen sind Resultat schalltechnischer Gutachten und dienen dazu, die allgemeinen Anforderungen an gesundes Wohnen und Arbeiten zu gewährleisten. Eine Befreiung von der Festsetzung ist nicht möglich, da der Bebauungsplan keine Befreiungsmöglichkeit vorsieht und für die vorhandene und auch noch geplante Wohnbebauung und Wohnnutzung ein Vertrauensschutz auf die Errichtung der Lärmschutzwand besteht. Daher sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes umzusetzen, wobei das Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau für die Planung, Erstellung und Unterhaltung der Lärmschutzwand zuständig ist. Der Planungsbeschluss zum Neubau wurde im Verkehrsausschuss der Stadt Köln am 12.11.2015 unter Vorlagen-Nr. 0254/2015 getroffen.

Planung

Die Lärmschutzwand hat eine Länge von ca. 240 m und eine Höhe von ca. 3,50 m bis 4,0 m. Im Bereich des Flüchtlingsheimes und eines Wohnprojektes, die auf städtischen Grundstücken errichtet werden, ist es möglich die Wand in Form einer Gabionenwand (Drahtkörben mit Füllung aus geschichtetem Bruchstein) zu errichten. Die Drahtkörbe mit Bruchsteinfüllung stellen sowohl im Hinblick

auf die Gestaltung als auch auf die Bau-/ Unterhaltungskosten eine gute Lösung dar. In den anderen Bereichen entlang der Privatgrundstücke stehen für die Lärmschutzwand geringere Flächen zur Verfügung. Die angrenzenden Verkehrs- bzw. Privatflächen ermöglichen nur eine Baubreite inkl. Wartungsgang von 1 m, dass in diesen Bereichen die Wand aus Betonfertigteilen hergestellt wird. Entlang der Wattigniestr. ist die Wand aus statischen Gründen ebenfalls als Betonfertigteilwand zu errichten. Die Wand ist hier als Ergänzung der bereits errichteten Lärmschutzwand geplant. Aus gestalterischen Gründen erhalten die Betonfertigteilelemente einseitig eine Oberflächenstruktur in Anlehnung an die angrenzende Gabionenwand.

Bauablauf

Während der Baumaßnahme zur Errichtung der Lärmschutzwand wird vom angrenzenden Geh- und Radweg aus gearbeitet, so dass dieser für die Zeit der Bauarbeiten zu sperren ist. Eine Umleitung für die Fußgänger und Radfahrer wird notwendig. Die Baumaßnahme teilt sich daher in zwei Phasen. Zunächst wird die Wand entlang der Industriestr. erstellt und anschließend entlang der Wattigniestr., um die Umwege durch die Verkehrssperrung zu minimieren. Die Umleitung wird entsprechend ausgeschildert.

Bauzeit

Aus Sicht der Verwaltung ist nach der Ausschreibungsphase im Herbst / Winter 2017 und nach den Rodungsarbeiten Ende 2017 ein Baubeginn für das Frühjahr 2018 geplant. Bei einer Bauzeit von ca. 6 Monaten ist die Fertigstellung der Maßnahme im dritten Quartal 2018 möglich.

Kosten

Es ergeben sich Baukosten in Höhe von 533.000,00 Euro. Die Gesamtkosten inkl. Planung betragen voraussichtlich 587.000,00 Euro. Für die Kostenberechnung ist von einem Kostenunterschied von 238,00 Euro pro Quadratmeter zwischen der Lärmschutzwandausgestaltung aus Betonfertigteilen und Gabionen ausgegangen worden. Aus Gründen der Stadtgestaltung wurde in einem Teilbereich auf einer Länge von 77 m die höherwertigere Variante aus Drahtkörben mit Füllung aus geschichtetem Bruchstein gewählt, so dass eine Kostendifferenz von ca. 67.000,00 Euro entsteht. Aus Sicht des Fachamtes stellt die geplante Kombination aus Beton- und Gabionenwand eine sinnvolle Lösung für die Umsetzung des Lärmschutzes dar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die genannten Kosten auf Grundlage einer Kostenberechnung ermittelt worden sind. Das Submissionsergebnis der öffentlichen Ausschreibung für die Bauleistungen kann noch Auswirkungen auf die Gesamtkostenhöhe haben.

Rechnungsprüfungsamt:

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung die Kostenberechnung über rd. 587.000,00 Euro brutto unter der RPA-Nr.: KOB 2016/1324 vom 25.10.2016 anerkannt. Alle anderen Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes werden im Rahmen der weiteren Planung übernommen.

Externe Vergaben:

Die Verwaltung beabsichtigt, Ingenieurverträge mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 54.000,00 Euro unter Berücksichtigung der städtischen Vergaberichtlinien zu vergeben.

Es handelt sich bei den Vergaben zum einen um Bauüberwachungs- und Prüfeningenieurleistungen. Zum anderen sollen Leistungen für eine Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung extern vergeben werden. Der Bedarf zur externen Vergabe der Planungsleistungen wurde vom Rechnungsprüfungsamt am 04.12.2014 unter RPA-Nr. BD 2014/1870 anerkannt.

Förderung:

Die Maßnahme wurde in die vom Rat der Stadt Köln am 10.05.2016 beschlossene Liste der förderfähigen Baumaßnahmen im Rahmen des Kommunalförderinvestitionsgesetzes aufgenommen (Top 10.4, Vorlage 0754/2016).

Die beantragten Mittel wurden mit 600.000,00- € beziffert. Der Fördersatz beträgt 90% der Ausgaben.

Finanzierung:

Derzeit wird für die Errichtung der Lärmschutzschwand von Gesamtkosten in Höhe von rd. 587.000,00 Euro ausgegangen. Im städtischen Doppelhaushalt 2016 /2017 sind im Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 398.000,00 Euro veranschlagt. An Planungsmittel standen im Haushaltsjahr 2016 Mittel in Höhe von 115.000,00 Euro zur Verfügung, von denen Restmittel in Höhe von 108.591,85 Euro im Rahmen der Jahresrechnung 2016 zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2017 beantragt wurden.

Gemäß der beschlossenen Ratsvorlage vom 10.05.2016 über die Festlegung der Maßnahmen im Rahmen des Kommunalförderinvestitionsgesetzes werden die fehlenden rd. 74.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2017 aus der zentralen Veranschlagung im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in den betroffenen Teilfinanzplan 1202, Finanzstelle 6901-1202-2-0220, Lärmschutzwand Kallscheuer-Str., Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2017 umgeschichtet.

Inwieweit die Maßnahme erschließungsbeitragspflichtig für die Grundstückseigentümer ist, wird derzeit von der Verwaltung geprüft.